

Schulpflicht

eine Überlegung zur Ethik
des Pädagogischen

Michael Winkler

1. Schulpflicht ist ein überaus seltsames Thema, schon im Blick darauf, wie es öffentlich und fachlich verhandelt wird. Als symptomatisch mag schon gelten, dass man - in methodischer Hinsicht betrachtet - wohl nur programmatisch gestützte Behauptungen und Vorstellungen anführen kann, sich dann auf Beobachtungen beschränken muss, mit aller Einschränkung der Geltung. Auf theoretische Untersuchungen muss man hingegen weitgehend verzichten, selbst auf normativ ausgerichtete, wie sie etwa im juristischen Kontext zu erwarten sind. Ein wenig platt formuliert dominiert eine Art Basta-Prinzip: die Schulpflicht gibt es nun mal, man muss sie nicht einmal rechtfertigen, es reicht sie vorzustellen. Empirisch finden sich ebenso wenig Befunde, sieht man von jenen zu den Schulverweigerern ab; wobei hier die Frage nach der subjektiven und objektiven Bedeutung einer solchen Verweigerung kaum gestellt wird. Einzig ein Argumentationszusammenhang lässt sich wohl besser rekonstruieren, übrigens durchaus ideologiekritisch, nämlich der auf die Verlängerung der Schulpflicht gerichtete. Der Streit also um die Dauer der Vollzeitschulpflicht, ob es also um neun oder zehn Schulbesuchsjahre geht, oder um die Berufsschulpflicht. Die Konfliktlinien sind hier vielfältig, wobei sich der Verdacht auch hier aufdrängt, dass es um ein Steuerungsmittel geht, das von dem Bedarf an Arbeitskräften bestimmt wird; ähnliche Beobachtungen lassen sich schließlich bei der Auseinandersetzung um die Ausbildungsfähigkeit machen: Nachdem es den Unternehmern gelungen war, diesen Begriff erfolgreich von sich abzulenken und auf die Jugendlichen zu projizieren, hing die Klage über die realen oder möglichen Defizite der jungen Menschen dann doch wesentlich davon ob, sie denn nun auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt verwertet werden könnten. Seit potenzielle Auszubildende fehlen, scheint offensichtlich deren Ausbildungsfähigkeit durchaus respektabel geworden. Machen sie sich rar, werden sie plötzlich klug, obwohl doch die Besten akademische Qualifikationen präferieren – übrigens ange-regt von den international angelegt Vergleichsuntersuchungen, die schlicht das berufliche Bildungssystem übersehen hatten.

Öffentliche Debatten zum Thema zeichnet dabei eine Art konjunktureller Rhythmus aus, der sich zuletzt ein wenig beschleunigt hat und eine zunehmend einseitige Fokussierung aufweist. Man spricht sich eher gegen die Schulpflicht aus, meist mit dem freundlichen Hinweis darauf, dass sich andere Länder mit einer Bildungspflicht begnügen, die von den Eltern selbst wahrgenommen werden könne: Dabei muss man von der langen Geschichte der Schulpflicht absehen, die eng mit Reformation und Protestantismus zusammen hängt, mithin mit einer Glaubensverpflichtung, die aus persönlicher Einsicht und insofern frei

entsteht. Übrigens fällt auf, wie wenig an Schottland erinnert wird, wo John Knox als eigenständiger Reformator und eigentlicher Begründer einer allgemeinen Schulpflicht gilt. Regionale Schulordnungen werden insbesondere für die Länder angeführt, die dann dem Deutschen Reich zugerechnet wurden, manchmal wird das Preußische Landrecht ange-führt. In allen Fällen bleibt unsicher, wie weit die Regelungen durchgesetzt wurden.

2. Die inneren Spannungen, welche die Debatte um die Schulpflicht auszeichnen, zeigen sich spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts in aller Deutlichkeit: Zwar kann man ver-muten, dass sie in jeder Hinsicht, vorrangig in ökonomischer Hinsicht, wohl aber auch in militärischer Absicht, die Aufgabe hatte, eine workforce auf einem hinreichenden Niveau zu rekrutieren und zu sichern, mit Fähigkeiten und Fertigkeiten, habituell gehorsam und doch in moderner, nämlich angepasster Selbständigkeit – ein Motiv, das Plake übrigens als wichtig sogar für die Reformpädagogik erkannt hat. Zugleich aber ging es eben darum, mit einer allgemeinen Schulpflicht und der möglichst wirksamen Zusammenführung von Kindern aller Schichten eine zwar immer noch bevölkerungspolitisch relevante, gleichwohl nicht zu unterschätzende Form sozialer Integration und zugleich der Demokratie herzu-stellen. Wobei am Ende sich die als Elite Verstehenden doch heraushalten konnten, den eigenen Nachwuchs etwa in Edelinternaten unterzubringen – was übrigens, wie später ja die Odenwaldschule lehrt, zumindest in die Gefahr des Übergriffs brachte (der dort frei-lich den von der Jugendhilfe Untergebrachten vorbehalten war). Schulpflicht war dennoch ein Mittel, um eine Gesellschaft zusammen zu führen, wenigstens vorübergehend – wo-bei, das wird gerne vergessen, nicht nur die Kinder eine solche Gemeinsamkeit erlebten. Vielmehr waren die Eltern gezwungen, mit der gemeinsamen Schule, mit den Anderen und manchmal schon den Fremden auszukommen. Möglicherweise stellt dies den größten Gewinn dar, den Schulpflicht überhaupt erzielt, bis heute übrigens, zumal sich Gleichheit doch als der wichtigste Integrationsfaktor von Gesellschaften und als ein Moment des ge-meinsamen „Spirit Level“ erweist, wie die englischen Sozialforscher Wilkinson and Pickett gezeigt haben.

Dabei ist die Lage nicht einfacher geworden: Schon immer argumentieren auf der einen Seite jene gegen die Schulpflicht, die sich ihrer sozialen und kulturellen Privilegien bewusst sind, ihre Kinder vor der zunehmend entdeckten „Masse“ schützen und bewahren wollen, um den eigenen Status zu sichern. Privater Unterricht stellt hier ein zentrales Instrument dar, um ihre bevorzugte Stellung über die Generationen hinweg zu erhalten. Auf der ande-

ren Seite befürchten Landbevölkerung und durchaus auch die proletarisierten Städter, dass durch den Schulzwang der Nachwuchs als wichtige Arbeitskräfte ausfällt, die buchstäblich zum Lebenserhalt beigetragen haben. Schulpflicht nimmt die Kinder weg, reduziert Einkommen, bedeutet aber auch einen – wenn man so will – Verlust in der Mikroökologie des eigenen Lebens. Es geht um eine Zerstörung der eigenen Familie durch den Staat, der immer schon für die Interessen der Herrschenden steht und sie selbst verkörpert; zwar mag er versprechen, dass Schulpflicht den Kindern einen Vorteil verschafft. Aber er entfremdet sie ihrer Herkunft, um sie für seine Zwecke zu nutzen. Das mag ein Ressentiment aussprechen, entbehrt aber nicht der Wahrheit.

Heute tritt nun hinzu, dass die Mitglieder der Gesellschaften gegenüber aller – freilich fortbestehenden - Klassen- und Schichtenteilung noch radikalen Formen der Individualisierung unterliegen, bei welchen sogar Milieus als letzte Bastion der Gemeinsamkeit aufgerieben werden – Gemeinsamkeit, erst recht Solidarität mit anderen wirkt zuweilen wie ein Fremdwort. Dabei verbinden sich drei Tendenzen: Die eine stellt sich als objektiver, fast zwanghafter Prozess der Vereinzelung dar, der eng mit dem sozialen und politischen Geschehen verbunden ist, das als Neoliberalismus bezeichnet wird, besser als marktradikaler Kapitalismus. Neoliberalismus bedeutet nun eben Freiheit, zunächst für das Kapital, für viele aber – und das macht die Sache brisant – eine gewünschte Befreiung aus Bindungen, Zwängen, institutionellen und informellen Verbindlichkeiten und Zwängen. Neoliberalismus erzeugt Vereinzelung, nicht nur objektiv, nämlich als konsequente Freisetzung von sozialen Zusammenhängen, übrigens auch schützenden, mithin als Zwang zur vorgeblich freien Wahlentscheidung, als ein Absturz ins Nichts, wie Sven Hillekamp das als „Negative Moderne“ bezeichnet hat. Die zweite Tendenz geht damit einher, sie ist sozusagen sozialisatorisch eingeübt, eben als gewollte Singularisierung. Dieser marktradikale Kapitalismus verlangt nicht nur eine dauernde Abgrenzung gegenüber anderen durch geschickte Selbstpräsentation – neudeutsch: performance genannt –, sondern erlaubt und verlangt, dass man sich selbst inszeniert und in seinen eigenen Raum zurück zieht, beginnend bei der Blase in den social media, nicht endend dort, wo etwa religiöse Vorstellungen als verbindlich angesehen werden, die in einer säkularen Schule nicht gewährleistet seien. Man ist Unternehmer seiner selbst – und viele feiern das als Freiheit für sich selbst.

Beides zusammen hat – neben einer massiven Kritik an der staatlichen Schule – dazu geführt, dass die Schulpflicht als Zwang und somit als Verstoß gegen eine freiheitliche Ge-

sellschaft und die Freiheit in der eigenen Lebensführung gesehen wird. Das Dilemma darf nicht verschwiegen werden: Es war meist eine politisch vorgeblich linke Kritik an den Schulen, die deren Abschaffung, das De-Schooling, die Abschaffung der Lernanstalten gefordert hat, verbunden mit der Hoffnung, die Kinder wieder selbst zu unterrichten. Schon hier darf vermerkt werden, dass diese Kritik an Schulen als Einrichtungen berechtigt war, wenn und sofern diese spezifische Denk- und Handlungsmuster aufgedrängt haben und aufdrängen; Schulen gehören zu den ideologischen Apparaten, wobei das Paradox heute darin besteht, dass sie nicht nur das neoliberalistische Modell individueller Performanz bis hinein in die konkrete Unterrichtsstunde tragen – man kann das zumindest als eine Schattenseite von Methodiken sehen, die darauf zielen, dass Kinder den Stoff selbst „erarbeiten“ und „präsentieren“ sollen – wozu sie zunehmend weniger Lust dazu haben. Vielmehr stehen die dauernden, auf spezifische Inhalte gerichteten Tests und Rankings eben der Individualisierung entgegen. Sie sollen möglicherweise sogar den für die Reproduktion einer Gesellschaft negativen Effekten der Desintegration entgegenwirken, ohne das neoliberale Grundprinzip in Frage zu stellen. Die Einzelnen sollen schon einzeln bleiben, aber eben doch wissen, dass und wie sie vermessen werden. Aufklärung über solche Widersprüche oder gar die Suche nach einem Gemeinsamen wurden aus dem Unterricht verdrängt – umso schöner freilich, dass das nicht so ganz gelungen ist, wie der leider stiller geworden Protest der *Friday for Future*-Jugend belegt.

Nicht genug damit: Eine dritte Tendenz besteht in der Etablierung einer gesellschaftlichen und kulturellen Norm, die als eine *informelle Schulpflicht* geradezu rücksichtslos durchgesetzt wird: Kinder sollen gefälligst mit 0.6 Jahren in eine Krippe verbracht werden, weil sie nur dort in einen – was für ein Euphemismus! – Bildungsgang eingesetzt werden, der institutionell und professionell sicher gestellt wird. Kindergarten, Schule haben zu folgen, möglichst lange, weil dies dann – so das vorgeschobene Argument – das Bildungsniveau aller heben könnte und für soziale Gerechtigkeit Sorge. Dass damit die Konkurrenz nur auf höherem Niveau und vielleicht mit mehr Grausamkeit sich vollzieht, wurde schon vor einigen Jahrzehnten erkannt, etwa von Helmut Heid. Dass die Eltern entlastet werden, stimmt ebenfalls nur bedingt; sie stehen halt besser dem Arbeitsmarkt zur Verfügung – was auch immer das bedeutet. Die Doppelbelastung insbesondere für Mütter hat sich kaum reduziert, zumal die viel gelobten Bildungseinrichtungen durchaus dazu tendieren, die Eltern wegen mangelnder Erziehungsleistung anzuklagen und sie zugleich für diese in Anspruch zu nehmen: Kindergärten verlangen die Elternmitarbeit, selbst Ganztagschulen erwarten

dann doch, dass abends noch die eine oder andere Hausaufgabe häuslich erledigt wird.

Faktisch führt diese dritte Tendenz dazu, dass eine im kollektiven Normenbewusstsein verankerte Schulpflicht etabliert wird. Mehr noch: ein Zwang, sich professioneller Betreuung und Bildung in Anstalten auszusetzen, wie dies niemals zuvor der Fall war. Zumal diese Pflicht und dieser Zwang noch damit einhergehen, das gesamte Umfeld des Aufwachsens mit Bildungsanstrengungen zu instrumentieren, bis hin zu den sattem bekannten Effekten, dass Kinder über keine freie, selbstbestimmte und nicht als „Bildung“ gestaltete Zeit mehr verfügen. Gemessen daran war alle Schulpflicht ein stilles Lüfterl, während nun ein Bildungssturm tobt, der keine Ruhe mehr lässt.

In all dem wird übrigens nur selten darnach gefragt, wie es eigentlich die Kinder und Jugendlichen selbst wollen. Mit der klassischen Schulpflicht hadern sie gemeinhin eher weniger, weil sie Schule gar nicht so feindlich gegenüberstehen – wobei von den unterschiedlichsten Sondersituationen abgesehen werden muss. Für Weltenbummler im Segel-Boot mag es schon angeraten sein, dass sie ihre Kinder selbst unterrichten. Aber so recht überzeugen die Einzelbeispiele nicht, welche den Erfolg eines solchen familiären Unterrichts berichten, zumal ihnen zur Seite gestellt werden muss, dass manche jungen Menschen an Schule leiden, aber gewiss kaum mehr Glück finden, wenn sie stattdessen von ihren Eltern auch noch mit Schulinhalten traktiert werden. Umgekehrt muss ja mindestens ebenso daran gedacht werden, dass Eltern mit ihrem Wunsch auf privaten oder familiären Unterricht eine Übermacht über ihren Nachwuchs beanspruchen und gewinnen, der ethisch hoch problematisch ist. Allzumal am Religionsunterricht lässt sich das besonders gut zeigen, weil es da letztendlich um Indoktrination von Gesinnung geht: Junge Menschen haben das Recht, Religionen kennen zu lernen und sich über diese zu informieren, ob sie diesen Glauben schenken, ist aber ihre freie Entscheidung. Da muss eigentlich auch der Elternwunsch zurück treten.

3. Wie wird das Thema nun fachlich verhandelt? Dies überrascht nun noch mehr, allzumal angesichts der zuweilen aufgeregten öffentlichen Debatte über die Schulpflicht. Nun findet man unzweifelhaft und sogar länderspezifisch in den bildungsrechtlichen Zeitschriften und Monographie eine ganze Menge an Informationen allzumal angesichts strittiger Fälle des home schooling. Doch die gar nicht so schnelle Durchsicht von pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Handbüchern und Nachschlagewerken ergibt dann:

Nichts. Das „Historische Wörterbuch der Pädagogik“ ignoriert die Frage, zurückhaltend erwähnt sie Herwart Kemper unter „Schule/Schulpädagogik“. Im „Lexikon der Pädagogik“ von 2007 taucht das Lemma Schulpflicht zwischen dem zur Schulpartnerschaft und dem zur Schulphobie auf, im „Handwörterbuch Erziehungswissenschaft“ werden Recht und Verrechtlichung verhandelt, die schon etwas betagtere „Enzyklopädie Erziehungswissenschaft“ von 1986 gibt immerhin eine Reihe von Referenzstellen an, so dass man sich manche Information zusammensuchen kann. Generell verfolgen die Fachleute eine pragmatische Strategie des Umgangs mit der Schulpflicht, indem sie diese einfach beschreiben und als Tatbestand gelten lassen. Selbst kritische Gemüter wie etwa Gruschka und Pollmanns in ihrem Beitrag „Schulpädagogik“ in der neuesten Auflage des „Handbuch Kritische Pädagogik“ begnügen sich mit indirekten Anspielungen, wo es um die uneingelösten Universalitätsansprüche der allgemeinbildenden Schule und des dann doch partikularen Interesses verpflichteten Systems geht. Übrigens ignorieren selbst frühere Nachschlagewerke mit kritischer Ambition die Thematik, obwohl sie lange Zeit zur Begleitmusik von Schulkritik und Antipädagogik gehört hat. Als besonders heikel in diesem Zusammenhang erweist sich, wie das „Handbuch Grundbegriffe der Ganztagsbildung“ das Stichwort nicht enthält.¹ Das birgt Dramatik, einmal angesichts der angesprochenen informellen Norm einer Bildungspflicht, die mit der Etablierung von Ganztageseinrichtungen verbunden ist. Zum anderen, weil die Schulpflicht spätestens dann als erheblicher Eingriff in die individuelle Lebensführung sowie in den familiären Erziehungskontext gelten muss, wenn damit ein Zugriff auf nahezu den ganzen Alltag verbunden ist. Spätestens mit dieser zeitlich umfassenden Auslieferung an Fachkräfte legt eine Schulpflicht den Vorbehalt nahe, dass es mehr oder weniger um totale Institutionen geht.

Nüchtern betrachtet liegen die beiden einzigen ausführlichen Beiträge zur Debatte in Nachschlagewerken über ein Jahrhundert auseinander: 1908, also in der zweiten Auflage, erscheint im 7. Band von Wilhelm Reins „Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik“ der Beitrag von Johannes Tews. Allein die Überschrift deutet ein durchaus theoretisches Interesse an und entwirft ein Reflexionstableau: „Schulbesuch, Schulpflicht, Schulversäumnis, Schulzwang“. Tews hatte übrigens mehrere Beiträge für die Enzyklopädie verfasst, die sozialisatorischen Feldern galten, so etwa der Familie. (Von ihm stammt zudem ein Buch über Großstadtpädagogik.) Tews komponiert seine Untersuchungen stets in zwei Dimensionen, nämlich einmal sozialwissenschaftlich und soziologisch interessiert, mit einem datengestützten Blick auf Gesellschaft, zum anderen aber stets im Bewusstsein um den

Eigensinn des pädagogischen Geschehens selbst. Er argumentiert dabei nüchtern und präzise analytisch, so dass seine Beiträge inhaltlich von geradezu umwerfender Aktualität sind. Im angesprochenen Lemma zur Schulpflicht fällt auf, wie er zeigt, dass die Schulpflicht als Zwangssituation einerseits die Lebenswirklichkeit junger Menschen verfehlt und überlagert. Ihr Problem sieht er darin, dass ihr Zwangsmoment zu einem geradezu sozialisatorischen Moment wird und damit allen Anforderungen widerspricht, nach welchen Schule zur Mündigkeit und Selbständigkeit führt. Ähnlich hat wohl Bernfeld gedacht, wenn er daran erinnert, dass die Schule als Institution erzieht: Schulpflicht erzieht Zwangsschaktere. Einen ähnlich ausführlichen, stärker historisch angelegten und zugleich doch in der Kritik von Positionen theoretisch reizvollen Beitrag hat 2019 Heinz-Elmar Tenorth im „Handbuch Philosophie der Kindheit“ vorgelegt. Tenorth legt zeichnet die Debatte ausführlich und kenntnisreich nach und diskutiert die unterschiedlichen Positionen, nicht zuletzt die der radikalen Schulkritik. Er vermeidet aber leider sowohl in der Sache wie normativ eine Entscheidung – obwohl er öffentlich durchaus für Schulpflicht plädiert.

Am Ende einer solchen, nur kursorischen und auf die rasch verfügbaren Nachschlagewerke gestützten Sichtung kommt man zu dem etwas ernüchterten Befund, dass die Schulpflicht pragmatisch als gegeben hingenommen wird, man aber kein – wie Tenorth das ausdrückt – „eindeutiges Votum“ abgeben kann. Selbst die empirische Forschung entschlägt sich der Debatte: So gehört zu den Eigentümlichkeiten der international vergleichenden Assessments, dass sie die Frage nach der Verbindlichkeit des Schulbesuchs gar nicht erst aufwerfen. Dabei macht es einen deutlichen Unterschied aus, ob und wie weit die Kinder und Jugendlichen bei Tests anwesend sein müssen, wie dies im deutschen Schulsystem der Fall ist. So wurde bald nach den ersten Untersuchungen im Rahmen des *OECD-Programme for International Student Assessment* moniert, dass der Ländervergleich wenig aussagefähig sei, da – beispielsweise in England – Schülerinnen mit Einschränkung gar nicht teilgenommen hätten. Tatsächlich aber wurde diese Debatte um Datenverlässlichkeit gar nicht weiter verfolgt.

4. Schulpflicht muss also wohl eher volkskundlich oder ethnologisch betrachtet werden. Ansonsten ist sie einer Theorie kaum zugänglich. Politisch praktisch gilt sie demnach als kontingent, wird dann durch einen dezisionistischen Wahlakt beibehalten oder abgeschafft. Letztlich lässt sich nicht einmal normativ begründen, was mit ihr gelingen soll.

Aber stimmt das? Zunächst einmal muss man sich vergegenwärtigen, an wen sich eigentlich die Schulpflicht richtet. In der Regel werden die Kinder und Jugendlichen als Adressaten behauptet, zumal sie mit Zwang in die Schule gebracht werden. Die erlassenen Zwangsgelder zahlen freilich die Eltern. Und in Wirklichkeit lässt sich ein Paradox feststellen: Schulpflicht zwingt die Eltern, ihre Kinder gleichsam aus der Hand zu geben. Sie sollen aus dem partikularisierten, dabei durch das Naturverhältnis der Abstammung bestimmten Konnex der Unmittelbarkeit von Zugehörigkeit gelöst werden. Einerseits damit sie in einem öffentlichen Raum agieren und insofern wenigstens in einer Protoselbständigkeit auftreten, mithin schon als Subjekte angesehen werden – freilich als lernende und übende, die somit nicht den Sanktionen ausgesetzt sind, die in dem letztlich als Markt gestalteten bürgerlichen Raum für Nichtwissen oder Fehlverhalten drohen. Andererseits sollen Kinder und Jugendliche damit die Möglichkeit haben, sich eben generalisiert und möglichst universell die Grundlagen anzueignen, welche nicht nur eine Kultur auszeichnen, sondern idealerweise als menschliche Lebensgrundlage begriffen sind. Darüber besteht selbstverständlich inhaltlich oft Streit, wobei man ganz vorsichtig optimistisch sein kann, weil doch viel mehr Übereinstimmung besteht, als dies gerne behauptet wird, nicht zuletzt auch bei den sogenannten Werten. Und mehr noch: Das Problem löst sich spätestens dann, wenn man sich vergegenwärtigt, dass und wie Schule ja nicht indoktrinieren soll, keineswegs dafür zu sorgen hat, dass Verhaltensweisen und Wissen verinnerlicht werden; sie ist in dieser Hinsicht immer Schule und als sozialisatorisch wirkende Anstalt mit Argwohn zu betrachten: Die Aufgabe lautet für sie: Inhalte, Problemstellungen, Fragen, Themen zugänglich zu machen, durchaus im Sinne von Klafkis epochalen Schlüsselproblemen, damit selbständige Subjekte sie kategorial aufnehmen und aneignen können.

Schule und die Pflicht zu ihrem Besuch sind also durchaus als Befreiungsakt zu denken. Wer das Menschenrecht auf Bildung fordert, darf sogar konsequenter sein und die Schulpflicht verbindlich machen, zumindest als Bedingung der Möglichkeit, dass junge Menschen sowohl Freiheit erleben – auch gegenüber ihren Eltern und gegenüber den Zwängen einer Gesellschaft und ihrer Ökonomie. Die Bindung an die Eltern wird damit als psychologisch relevant nicht aufgehoben, wohl aber dort und so weit, wo Familien ihre Lebensmuster und Einstellungen gegenüber dem Nachwuchs durchsetzen wollen. Vice versa gilt dies gegenüber der gesellschaftlichen, bürgerlichen und ökonomischen Sphäre selbst, die ihrerseits mit ihren Ansprüchen durch die Pflicht zur Schule zurückgedrängt werden soll.

Das bedeutet nun wiederum, Schule institutionell anders zu denken, als dies üblicherweise der Fall ist. Nämlich pädagogisch, als einen eigenen Raum, der eine besondere, durchaus praktische Konstellation und zudem eine Möglichkeit der Prozessualisierung schafft – was wiederum ein Gegenmodell gegenüber der Tendenz zur Statik im familiären Kontext und seiner Geschichten sowie gegenüber der strukturellen Kontinuität einer Ökonomie und der ihr zugehörigen politischen Ordnung vorstellt, zumal biographische Veränderung meist doch schneller sich vollzieht als gesellschaftliche oder kulturelle. Zugegeben: Ein solches Insistieren auf einen pädagogischen Kontext mag ein wenig schrullig klingen, besonders angesichts der Zuordnung zu Soziologie und Psychologie bzw. der vorgeblich realistischen Unterordnung unter sozialpolitische Forderungen, mit dem Effekt, dass die unmittelbar Beteiligten sich schlicht als Manövriermasse oder auszuführende Organe fühlen, auf deren fachliche Klugheit gar nicht mehr gehört wird. Erneut kann man ein Symptom anführen, nämlich den Verzicht darauf, überhaupt noch von Pädagogik zu reden: Bei Schulen spricht man euphemistisch von Bildung, auch in der Früh- und Elementarpädagogik – wobei hier dann noch die Betreuung verstärkt hinzugefügt wird, also die Aufsicht auf Unmündige. Und in der Sozialen Arbeit belegt schon dieser, ihr Ausdruck für sich selbst, wie weit man sich von der Sozial-Pädagogik entfernt hat.

Nun mag man solche Überlegungen für nebensächlich halten oder gar für naiv, weil sie die Gesellschaftlichkeit des Unternehmens Schule vorgeblich vernachlässigen und einer Vorstellung von Pädagogik nachgehen, die sozusagen auf das Eigene des Geschehens in Erziehung und Unterricht abhebt. Doch schon die von Friedrich Paulsen zum Gesetz erhobene Einsicht, dass Schule hinter gesellschaftlichen Entwicklungen zurück bleibt, legt nahe, diese und die mit verbundenen Pflichten durchaus pädagogisch zu begründen. Weit über das Argument hinaus, nachdem sie gesellschaftliche Gleichheit ermöglichen soll. Dieses durchaus bürgerlich revolutionäre Programm kann als sinnvoll betrachtet werden, taugt aber nur bedingt, übrigens schon deshalb, weil die weiteren Grundforderungen nach Freiheit und Gleichheit ausgeblendet werden.

Erst mit diesen aber kann der Einwand entkräftet werden, dass Schulpflicht als Garant von Gleichheit Schule politisch und für gesellschaftliche Zwecke instrumentalisiert. Manche werden gegen diesen Einwand geltend machen, dass Schule eine gesellschaftliche und politisch gewollte Institution sei, die Instrumentalisierung daher unvermeidlich eintrete und nur legitimiert bzw. angemessen ausgestaltet werden müsse. Sie müsse also unter dem

Gesichtspunkt gesellschaftlicher Nützlichkeit betrachtet werden, der ihr doch objektiv als Sachverhalt zukommt. Aber genau hier stellt sich als Fragen, was Nützlichkeit und was angemessene Ausgestaltung bedeutet. Zwei Argumentationslinien zeigen sich hier: Einmal eine sozial- und gerechtigkeitspolitische. Nach dieser sollen Schule und der für alle verpflichtende Besuch einer klassen- oder schichtenübergreifenden Anstalt dazu dienen, die gesellschaftliche Ungleichheit sozusagen kompensatorisch aufzuheben. Empirisch spricht dafür nicht wirklich viel, weil eben die soziologische Einsicht zu Tage fördert, dass die Unterschiede der Klassen und Stände, heute der Schichten und Milieus eher nicht ausgeglichen, sondern notorisch reproduziert werden. Demgegenüber wird meist ein längerer gemeinsamer Schulbesuch gefordert, der – so die Befunde – zumindest die Chancen erhöhe, dass die soziale Segregation sich nicht vertieft. Deutschland wird hier besonders kritisiert, doch fragt man sich schon bange, ob man hier dann die weitergehende Entwicklung in Frankreich oder England wirklich wahrnimmt. Aber das nur nebenbei. Insofern wird hier gerne vorsichtiger argumentiert, indem man auf Chancengleichheit verweist, welche der Pflichtbesuch einer Schule für alle wahr. Auch hier wäre empirisch der Vorbehalt möglich, dass sogar schon im Primarbereich Schulen sich zumindest in ihrer Reputation deutlich unterscheiden, erst recht gilt das für den Sekundarbereich. Hinzu kommt jedoch, was Tews schon moniert hat, zumindest systematisch betrachtet: Chancengleichheit verbindet sich mit einem meritokratischen System, das geradezu den Zwang des Wettbewerbs und der Konkurrenz einführt – und hier wäre noch mit Bourdieu geltend zu machen, dass in solchem Wettbewerb die feinen Unterschiede sich dann massiv auswirken.

Dabei sehen diese Überlegungen noch davon ab, was möglicherweise Schulpflicht tatsächlich zu einem ernsthaften Problem werden lässt; das von Tews eingeführte Argument lässt sich strukturell aufnehmen: Nützlichkeit der Schule schlägt sich nämlich inzwischen vermittelt über das meritokratische System in der Ausbildung eines Habitus nieder, der nicht nur auf Individualisierung oder Singularisierung gerichtet ist, sondern – ein wenig überspitzt – auf eine Kampfhaltung, auf Überwindung und Niederwerfung des Anderen zielt. Chancengleichheit stellt also die eine Seite dar, vernichtender Wettbewerb die andere – weshalb das Inklusionskonzept in der Schule zu einem bitterbösen Zynismus wird, zumal Gleichheit dann formalisiert wird, während die Bedingung der Freiheit ausgeklammert wird, nämlich das Können der Freiheit; ganz abgesehen davon, dass auch die Solidarität auf der Strecke bleibt. Tews sorgt sich um den Zwang, der aus der Pflicht entsteht, wir müssen heute fürchten, dass in den Schulen marktkonforme Akteure hergestellt werden.

5. Was folgt aus all dem? Sehr allgemein formuliert: Schulpflicht ist legitim und geboten dann, wenn sie umfassend sicherstellt, dass eine Schule auch eine Schule ist, ein Ort also der Muße, sich mit dem Geist zu befassen. Sie ist hingegen höchst fragwürdig, wenn Schule einem gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Muster der Konkurrenz und Individualisierung unterworfen wird – und zwar selbst dann, wenn sie damit die Differenzen in der sozialen Herkunft ausgleichen will. Faktisch betreibt man nämlich so die Austreibung des Teufels mit dem Beelzebub, wobei das Weiterbestehen der Differenzen nun noch durch staatliche Zertifikate geheiligt wird; wissenschaftsmethodisch macht man sich hingegen des Fehlers schuldig, aus einem Ist-Zustand, nämlich der gesellschaftlichen Ungleichheit eine Norm abzuleiten, auch wenn diese negativ auftritt. Schulpflicht ist daher auch dann fragwürdig, wenn auf der inhaltlichen Seite des Schulunterrichts die Forderung nach Nützlichkeit (und Brauchbarkeit der Subjekte) dazu führt, dass höchst kurzfristige, der Logik einer längst generell populistisch Diskursform folgende Ansprüche an Schulen herangetragen werden. Das Musterbeispiel dafür bietet die mancher erinnerliche Klage einer Abiturientin darüber, dass sie in der Schule nicht gelernt habe, ihre Steuererklärung auszufüllen. Seitdem schwirren Vorstellungen durch die politische Rhetorik, nach welchen man Fächer wie Alltagsbewältigung einführen müsse – ebenso wie das einer den Aktienkauf befördernden Wirtschaftskunde, von den Forderungen nach mehr Digitalisierung ganz abgesehen. Schule 4.0 scheitert dann doch an fehlenden Internetverbindungen, ganz abgesehen davon, dass der Alltag für das digitale Grundwissen sorgt, während die Dynamik in diesem Bereich so hoch ist, dass man eine Einführung in die entsprechenden Programme in der Schule eben gerade nicht leisten kann.

Die Pointe liegt also darin: Schulpflicht ist nur zu rechtfertigen, wenn es um Schule geht, nicht hingegen um die Instrumentalisierung der Schule für die dann doch sehr kurzfristigen Wünsche derjenigen, die bildungspolitisch das Sagen haben. Man möchte fast jenen zustimmen, die da ein wenig süddeutsch formulieren: *Die Schul soll halt a gscheite Schul sein und nichts anderes.*

Aber worin besteht eine gescheite Schule? Noch einmal, indem sie Schule ist. Indem sie einen Raum für alle Kinder und Jugendlichen notabene als Kinder und Jugendliche, als lernende und sich entwickelnde Subjekte bietet. Einen Raum, in dem sie sich von den Ansprüchen und Anforderungen ihrer Eltern lösen können, sich also emanzipieren und auf sich selbst besinnen können. Einen Raum, in welchem sie von den kurzfristigen und

meist nur populistischen Anforderungen etwa einer Ökonomie bzw. derjenigen befreien können, die diese machtvoll vertreten. Man darf nicht vergessen: da sind ideologische Apparate und Agenturen am Werk, die mit der Stimme von sogenannten Experten (also der politiktreuen Wissenschaft) Wahrheiten verkünden. Wie im schon erwähnten Plädoyer für mehr Akademiker, lautstark von der OECD – man möchte fast sagen: eben genau von dieser – verkündet, ohne Rücksicht auf die Struktur der Wirtschaft. Zugegeben etwas kurzschlüssig könnte man schon sagen: der Fachkräftemangel wurde so produziert, ebenso wie eine Überzahl an Wirtschaftswissenschaftlern und Juristen.

Schule muss für sich stehen können, aus sich heraus überzeugen und einen Erfahrungsraum für die jungen Menschen bieten, in welchem sie sich selbst kennenlernen, im Durchgang durch Themen und Gegenstände, die in der Tat menschlich relevant sind. So überlassen das mag: Schulpflicht ist zulässig nur dann, wenn sie die Freiheit der Subjekte, also der Schülerinnen (und der Lehrerinnen) gewährt, über die Gleichheit hinaus und verbunden mit der Erfahrung einer gemeinsamen Praxis von Aneignung. Schule muss sich daher dem Einfluss der Eltern entziehen, ebenso wie sie sich dem entziehen muss, was Gesellschaft, Politik und Ökonomie fordern. Das ist übrigens kein neuer Gedanke: Hegel hat ihn schon in seinen Gymnasialreden durchdekliniert, zum Ärger der Nürnberger „Kunden“ des Ägidien-Gymnasiums; sie haben ihm übrigens am Ende zugestimmt. Der Überlegung Hegels kann man eine von Herbart zur Seite stellen, die sich auf die Trägerschaft der Schule bezieht. Jenseits der Grundsätze der auskömmlichen Alimentierung von Lehrern, die den Beamtenstatus erhalten müssen (so übrigens schon Herder), sollte Schule Kommunalangelegenheit sein. Der Staat als übergeordnete Instanz hat sich gefälligst aus der Schule herauszuhalten, selbst wenn man sich damit manches Ärgernis zumindest dann einhandelt, wenn man als Familie mit Kindern umziehen muss. Das wird ja meist gegen den Föderalismus geltend gemacht – ein empirisch ziemlich schwaches Argument, weil die Umzüge meistens bewältigt werden. Die Vergleichbarkeit von Leistungen sowohl von Schulsystemen, einzelner Schulen wie Schülern mag zwar gelegentlich informativ sein – über die tatsächlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten junger Menschen sagt sie wenig aus, schon gar nicht prognostisch. Abgesehen davon, dass solche Vergleiche stets von Kriterien abhängen, über die man sich streiten kann und muss, sind gesellschaftliche und kulturelle, auch individuell biographische Wandlungsprozesse oftmals so kontingent, dass sie als Aussagen über die Zukunft eher erheitern.²

Also: Schulpflicht dann, wenn die Schule für sich stehen kann; auch auf die Gefahr des Protests hin: sie muss sich nicht einmal zur Nachbarschaft hin öffnen. Manche sogenannte Brennpunktschule wird erfolgreich dann und weil sie den Kindern und Jugendlichen eine Alternative des Lebens ermöglicht und zeigt. Das verweist darauf, dass die Inhalte der Schule sehr viel sorgfältiger und genauer darauf hin diskutiert werden müssen, ob sie in der Tat Geltung als allgemeine und grundlegende haben. Wobei hier ein weiteres Element hinzu tritt: Schule darf nicht als eine Vermittlungsanstalt verstanden werden, in der es darum geht, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu verinnerlichen. Nein: Schule ist ein Raum, in welchem Distanz erfahren wird, auch zum Gelehrten und Gezeigten, so dass Bildung als eine Aneignung ermöglicht wird, die in Herstellung einer Differenz, in Schaffung einer Objektivität sich zeigt.

Aber wie ist es mit der Homogenisierung der Schülerschaft durch die Schulpflicht? Den Kritikerinnen der Schulpflicht ist da zuzustimmen – nur mit dem Vorbehalt, dass sie falsch argumentieren. Schule darf nicht gleichmachen, das war schon Schleiermacher klar. Das wäre auch viel zu kurz gegriffen. Schule kann und darf zur Pflicht werden, wenn sie für alle den gleichen Rahmen bietet, insofern tatsächlich ein Milieu der Indifferenz schafft. Aber: Pädagogik hat immer wieder darauf hingewiesen, dass eben diese vordergründige egalisierende Indifferenz eben keine Homogenisierung auslöst, sondern vielmehr die Möglichkeit eröffnet, dass eine jede und ein jeder seine besondere Individualität zur Darstellung bringen kann. Selbst äußerlich gleiche Kleidung steht der Individualisierung gar nicht entgegen, sondern lässt Eigenheit und Besonderheit besonders hervortreten. Freilich gilt dies nur dann, wenn das Handeln in der Schule nicht gleichförmig gestaltet wird, mithin tatsächlich als Einheitszwang durchgesetzt wird. Das Handeln selbst muss kooperativ sein, ein Miteinander der Differenten, um eine allen gestellte Aufgabe zu bewältigen – das ist übrigens der gute Sinn eines auf Heterogenität setzenden Unterrichts, wobei meist das Prinzip der Kooperation dann zu Gunsten eines Nebeneinander von Verschiedenen ausgeblendet wird.

6. Eine durch Schulpflicht geordnete Schule bringt Kinder in einem gemeinsamen Arbeits-, Lern- und Erfahrungszusammenhang, in welchem ihnen die Auseinandersetzung mit Gegenständen und Themen möglich wird. Sie kooperieren miteinander, weil andernfalls eine Aneignung gar nicht möglich ist, sie kooperieren dabei im Blick auf Aufgaben und Gegenstände, die auf menschheitliche Bedeutung hin geprüft werden müssen – und

das ist keineswegs durch die bloße Aktualität gegeben, die sich in einer Lebenswirklichkeit erschließt. Das weist allerdings sofort darauf hin, dass Schulpflicht nur dann ernsthaft vertreten werden kann, wenn die Schule nur einen Teil der Lebenszeit umfasst. Sie kann nicht gerechtfertigt werden für totalisierende Ganztagsaufenthalte, einmal weil sie damit relevante Lebensfelder ausblendet und Menschen nahezu vollständig erfasst, zum anderen, weil sie dann nahezu unvermeidlich die aktuell definierte Lebensrealität zu ihrem Inhalt machen muss. Es kommt aber darauf, dass sie gerade eine Differenz gegenüber dem bietet, das durch die gerade aktuell vertretene gesellschaftliche Semantik als gültig und verbindlich behauptet wird. Solche Semantiken können immer nur zeitbezogen sein – und man muss anderes, grundlegendes, gewissermaßen den Begriff erworben haben, um sich gegenüber und zu den aktuellen Semantiken behaupten zu können. Das Problem lässt sich gut an der Forderung nach digitaler Bildung zeigen, die ja stets beides verlangt, die gegebene Gestalt des Digitalen in sich aufzunehmen und sich gegenüber dieser souverän zu verhalten. Das geht so einfach nicht. Denn erst wer eine Position entwickelt hat, aus der heraus das Digitale eben befremden kann, wird souverän und gekonnt mit diesem umgehen. Um es platt zu formulieren: Souveränität in einer Digitalen Gesellschaft (und übrigens die Fähigkeit produktiv diese zu gestalten) gewinnt nur, wer vorher in einer ordentlichen *Buchschule* gelernt hat.

Aber das verlangt doch keine Pflicht! Schon gar keine, die zum Zwang wird! Der ist in der Tat problematisch, aber möglicherweise durchaus ethisch gerechtfertigt. Pflichten sind ja selbst und in ihrer Begründung keineswegs so rigid, wie das nach der Rede von der Pflichtethik erscheint. Wer sich eine Pflicht auferlegt und dieser folgt, gehorcht keinem Zwang, sondern handelt bewusst und reflektiert. Man entscheidet sich für eine Pflicht, nicht aus blindem Gehorsam, sondern aus guten Gründen, in welchen sie das Ethos einer ganzen Gemeinschaft und ihrer Praxis entsprechen, wenn nicht sogar solche der Spezies, also der Gattung Mensch, der Humanität. Dabei ist man der moralischen Verpflichtung keineswegs entlassen, sondern genügt einer strengen Auflage, die ein bestimmtes Denken und Handeln verlangt. Pflicht immer noch ein Willensakt, der sich einer reflexiv gebundenen Entscheidung gar nicht entzieht.

Dabei lassen sich drei Pflichten unterscheiden, nämlich die Verpflichtung gegenüber sich selbst – und zwar als Mensch. Das heißt man muss die Würde achten und pfleglich mit dieser umgehen, die einen als Mensch kennzeichnet – und zu der gehört, dass man diese

gegenüber Zumutungen verteidigt, die einen entwürdigen. Selbst gegenüber solchen, die als kultureller Standard aufgedrängt werden, aber nur den Marktzugriff einer Konsumindustrie aussprechen. Dem stehen die Pflichten gegenüber Anderen zur Seite, damit diese ihrerseits ihre Menschlichkeit bewahren können – dazu gehört die Sorge um die Anderen, um ihr Wohlbefinden und um ihre Menschlichkeit. Und endlich gibt es eine Pflicht gegenüber dem Ganzen, gegenüber dem, was als menschliches Erbe jedem auferlegt ist, durchaus in einem anthropologischen Sinn, wie er in aller Erziehung zu erkennen ist – dann in dem ethischen der Verpflichtung, sich mit diesem Ganzen und seinen Bedingungen auseinanderzusetzen zu können – dabei kann und wird es wohl um die Naturbedingungen unserer aller Existenz gehen. Was, so nebenbei gesagt, aufmerksam darauf macht, dass Schulen den hier skizzierten Anforderungen oft sogar genügen: Schüler, die für *Fridays for Future* auf die Straßen gehen, dafür kämpfen, den Klimawandel ernst zu nehmen und alle Anstrengungen verlangen, diesem zu begegnen, haben offensichtlich in den Schulen gelernt, Humanität zu entwickeln.

7. All das macht freilich wiederum aufmerksam darauf, dass Schulpflicht nur dann zulässig ist, wenn sie sich formal, institutionell und situativ, sowie inhaltlich dem verpflichtet, was man als menschliches Gattungswesen bezeichnen kann, nämlich als die gewiss historisch und gesellschaftlich gegebenen aber immer schon auf die Reflexion der Möglichkeiten menschlichen Lebens verweisenden Objektivationen menschlicher Praxis. Diese mögen hochgradig unterschiedlich sein – weshalb es allerdings darauf ankommt, sich mit einem *Weltwissen* und einer – anders kann ich sie nicht nennen – *Weltdenkfähigkeit* auszustatten, eine Fähigkeit die Welt zu denken, im Bewusstsein der eigenen Partikularität. Dies impliziert zum einen das Wissen um das Paradox einer Humanität als eine die Ahnung vom Ganzen auszeichnenden Einsicht in die Kontingenz des aktuell Verfügbaren. Zum anderen weiß diese *Weltdenkfähigkeit* darum, dass diese Welt in einen geschichtlichen Veränderungsprozess gegeben ist, was auf Dynamik, Kontinuität und Bruch zugleich verweist. Endlich weiß diese *Weltdenkfähigkeit* darum, dass Menschlichkeit verachtet, beschädigt, zerstört werden kann. Humanität ist insofern ungewiss, verlangt eine Auseinandersetzung des Geistes mit sich selbst, möglicherweise prioritär gegenüber all dem, was uns an eher handwerklichem und technischem Können und Wissen auferlegt wird.

Genau hier ist der pädagogisch systematische Ort einer Schulpflicht zu verankern. Niemand kann ernsthaft dazu verpflichtet werden, sich technisches Wissen anzueignen, na-

turwissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, die dann geprüft werden, um sie verwerten zu können. Selbst die auf Sprache gerichteten Tests machen Schulpflicht fragwürdig, zerstören möglicherweise die Aura, mit der Sprach- und Sprechwissen, ebenso wie das naturwissenschaftlich-technische Wissen für sich selbst werben können und müssen; dieses Wissen hat selbst attraktiv zu sein. Um also nicht missverstanden zu werden: Hierfür die Schulpflicht zu verneinen, bedeutet keineswegs, solchen Wissensbeständen die Bedeutung und Legitimität abzuspochen, ganz im Gegenteil. Nur die üblichen, auf Nützlichkeit schielenden Überwachungsmechanismen werden in Frage gestellt, ansonsten aber, wie ungewöhnlich das klingen mag, sind die Gegenstände, welche mit natural science oder mit literacy verbunden werden, letztendlich als ästhetische zu verstehen. Sie müssen begeistern und faszinieren. Dazu kann man nicht zwingen, man braucht Zwang eigentlich nicht – und tatsächlich mag ein Unterricht in diesen Fächern im home schooling gelingen.

Anders jedoch eine Pflicht, die *Weltdenkfähigkeit* zu erwerben, in dem mühsamen und langwierigen Prozess, für den wir alle Freiheit und Zeit brauchen. Eine Pflicht, sich in einem Raum und einem Kontext bewegen zu können, der nicht nur die jungen Menschen auf sich selbst verweist. Indem er sie durchaus befreit, von den inneren Abhängigkeiten gegenüber Eltern, von den Zwängen, welche Staat, Gesellschaft, Ökonomie auch mit ihren Konsumverpflichtungen, aber beispielsweise auch Religionsgemeinschaften ausüben. Sie alle wollen einen dazu bringen, einen bestimmten Habitus zu entwickeln, sich innerlich ihnen preiszugeben. Schulpflicht muss gegen diese Zwänge gerichtet sein, um jungen Menschen die Freiheit und Autonomie zu geben, sich der eigenen Humanität und der der Menschheit schlechthin zu stellen und zu versichern, freilich in einem Prozess der eigenen Auseinandersetzung mit den anderen, um so Humanität als Urteilsfähigkeit entstehen zu lassen. Schulpflicht hat Denken zu ermöglichen, Fühlen und Entscheiden, um Humanität zu begreifen – übrigens in aller Muße, jenseits von Bewertungen durch interessierte Organisationen. Schulpflicht ist also nur erlaubt für eine Schule, die das leistet – und zwar nicht total und umfassend, ganztägig, sondern immer als ein Gegenentwurf zu den praktischen und alltäglichen Wirklichkeiten, die erlebt werden müssen.

¹Wobei die neue, zweite Auflage noch nicht berücksichtigt werden konnte.

²Als zusätzliches Argument gegen die Tests und ihre Aussagefähigkeit sei übrigens angeführt, dass und wie Deutschlands Schüler im OECD-Vergleich schlecht abschneiden, Deutschland als Wirtschaftsmacht hingegen prosperiert, übrigens auch in Bereichen, die in besonderem Maße von intellektuellen Fähigkeiten und Innovationsmacht abhängen. Möglicherweise sind dann doch soziale und kulturelle Kompetenzen wichtiger, die jedoch nicht durch die Tests erfasst werden; Allison Wolf hat das ja schon vor geraumer Zeit vermutet.

